

Förderrichtlinie der Gemeinde Poing

a) zur Energieerzeugung (Eigenverbrauch) durch erneuerbare Energien (Mini-PV-Anlagen)

und

b) Förderung des Radverkehrs (Lastenfahräder und Lastenpedelecs)

Stand Januar 2023

Inhalt

1. Ziel des Förderprogramms	1
2. Förderfähige Maßnahmen	2
3. Fördergrundsätze	2
3.1. Zuwendungsempfänger	2
3.2. Zuwendungsvoraussetzungen	2
3.3. Antragstellung vor Anschaffung	2
3.4. Rechtsanspruch und Haftungsausschluss.....	2
4. Antragsverfahren	3
4.1. Antragsstellung	3
4.2. Antragsprüfung	3
4.3. Maßnahmendurchführung	3
4.4. Auszahlung des Zuschussbetrages.....	3
5. Art, Umfang und Höhe der Förderung.....	3
5.1. Einzureichende Unterlagen.....	3

1. Ziel des Förderprogramms

a) Um den Energiebedarf und die damit verbundenen CO₂-Emissionen der Haushalte zu reduzieren, will die Gemeinde Poing die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördern.

Dies betrifft die sog. Mini-PV-Anlagen (Plug&PlayModule), deren Strom für den Eigenverbrauch genutzt wird.

b) Zur Förderung klimaneutraler Antriebe und zur Erhöhung des Radverkehrsanteils (Modal-Split) im Rahmen des Mobilitätskonzeptes bzw. der Radverkehrsförderung fördert die Gemeinde Poing als AGFK-zertifizierte Gemeinde die Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs.

2. Förderfähige Maßnahmen

a) Mini-PV-Anlagen:

Gefördert werden grundsätzlich nur folgende Maßnahmen:

Mini-PV-Anlagen (Plug&PlayModule) – entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelungen -, deren Strom für den Eigenverbrauch genutzt wird.

Ausgenommen hiervon sind Balkonkraftwerke, die für die Einspeisung ins öffentliche Stromnetz (mit EEG-Förderung) vorgesehen sind.

b) Lastenfahrräder / Lastenpedelecs

Der Kauf eines Lastenfahrrads / Lastenpedelecs ausschließlich zur privaten Nutzung.

Die Förderhöhe der jeweiligen förderfähigen Maßnahmen ist in Kapitel 5 aufgeführt.

3. Fördergrundsätze

3.1. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Poinger Privathaushalte (natürliche Personen).

3.2. Zuwendungsvoraussetzungen

a) Gefördert wird der Kauf und die Installation von Mini-PV-Anlagen für **private Wohngebäude und Wohnungen**. Der Einsatz der Mini-PV-Anlagen muss in Poing erfolgen.

Bei ausschließlich gewerblichen Nutzungen ist eine Förderung ausgeschlossen.

b) Gefördert wird der Kauf eines Lastenfahrrads / Lastenpedelecs

Für die Beantragung der Maßnahmen ist das Angebot vorzulegen.

Je Haushalt wird nur die Anschaffung eines Lastenrads/Lastenpedelecs gefördert.

3.3. Antragstellung vor Anschaffung

Maßnahmen gemäß Nr. 2 können nur gefördert werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung (Eingangsstempel) die Anschaffung noch nicht getätigt wurde.

3.4. Rechtsanspruch und Haftungsausschluss

Bei dem vorliegenden Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Poing. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Die Fördermittel werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Eingangs gewährt.

Die Gemeinde behält sich ggf. notwendige Änderungen des Förderprogramms vor.

4. Antragsverfahren

4.1. Antragsstellung

Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind **vor Anschaffung** schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars bei der Gemeinde zu stellen

4.2. Antragsprüfung

Nach Eingang des Antrags werden die Antragsunterlagen von der Gemeinde Poing geprüft.

Nach erfolgreicher Prüfung der Anträge wird der zu gewährende Zuschuss ermittelt und in Form eines einfachen Freigabe-/Zustimmungsschreibens in Aussicht gestellt. Über die Bewilligung entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung der Förderrichtlinie. Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.

4.3. Maßnahmendurchführung

Nach positivem Bescheid kann die Anschaffung getätigt werden.

4.4. Auszahlung des Zuschussbetrages

Nach Vorlage der Rechnung wird der Zuschuss auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Lastenfahrräder und Lastenpedelecs	25 % der Anschaffungskosten <ul style="list-style-type: none">• max. 500,- € bei Lastenfahrrädern• max. 1.000,- € bei Lastenpedelecs
Mini-PV-Anlagen	25 % der Anschaffungskosten, max. jedoch 250,- €

5.1. Einzureichende Unterlagen

Einzureichende Unterlagen bei der Antragstellung

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kostenvoranschlag/Angebot mit aussagekräftiger Beschreibung des Leistungsumfangs

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.02.2023 in Kraft. Für alle Förderanträge, die ab diesem Zeitpunkt bei der Gemeinde Poing eingehen, ist diese Förderrichtlinie gültig. Grundlage ist der Beschluss vom 19.01.2022 durch den Gemeinderat Poing.

Die Gemeinde Poing behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.